

BE: KO Rogatsch

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 14. Gesetzgebungsperiode)

Dringlicher Antrag

der Abg. KO Mag. Rogatsch, Mag. Scharfetter und Obermoser betreffend
Transparenz und Neuordnung in der Finanzgebarung des Landes Salzburg.

Die ungeheuerlichen Spekulationen im Finanzressort und die teilweise Täuschung der Kontrollorgane haben in den letzten Wochen und Monaten eine große politische Vertrauenskrise, in bisher kaum bekanntem Ausmaß ausgelöst. Die sofortige Aufklärung und eine völlige Neuordnung der Finanzgebarung sind notwendig, um das Vertrauen der Bevölkerung in die politischen Institutionen wiederherzustellen und unser Land wieder zu dem zu machen, wofür unser Land lange bekannt war, eine Vorzeigeregion in Europa.

Neben der lückenlosen Aufklärung der Finanzaffäre ist eine völlige Neuorganisation der Abläufe im Finanzmanagement und in der Finanzabteilung vordringlich, gleichzeitig gehören Kontrollmechanismen massiv ausgebaut.

Damit sollen derzeit ans Tageslicht tretende Schwachstellen in den täglichen Arbeitsabläufen, unklar geregelte Handlungsvollmachten, eine mangelnde interne Kontrolle oder nicht nachvollziehbare Entscheidungen im Finanzressort behoben werden.

Immerhin geht es hier um riesige Summen an Steuergeld, mit denen hochriskant spekuliert und Verluste eingefahren wurden bzw. die mit einem sehr hohen Zinsrisiko den Handlungsspielraum für die Zukunft deutlich einengen. So wurde etwa bei der Vorstellung des Berichtes zur „Finanzlage des Landes Salzburg“ auf mehrfaches Nachfragen zugegeben, dass die Auflösung von rund 250 Derivaten, wofür 27 Mio. Euro erzielt wurden, in Zusammenhang mit einer Nominale von ungeheuren 6,9 Milliarden (!) Euro stehe.

Mittlerweile hat sich auch herausgestellt, dass nicht nur der Landtag, sondern auch der Rechnungshof getäuscht, irreführt bzw. falsch informiert wurde. So etwa wurden die Landtagsfraktionen am 27. Juli 2009 nach Vorliegen eines kritischen

Rechnungshofberichtes von Finanzreferent Brenner zu einer Besprechung der Vorwürfe und Kritikpunkte eingeladen. In einem Protokoll, das den Fraktionen übermittelt wurde, ist u.a. festgehalten, dass das Land weder gezockt, noch jemals einen einzigen Cent Steuergeld verloren hätte.

Der Landesrechnungshof, der für den Landtag jedes Jahr den Rechnungsabschluss prüft, wurde ebenso nicht über diese Finanzgeschäfte informiert.

Landtagsanfragen wurden aus heutiger Sicht unrichtig beantwortet und bei den Budgetverhandlungen am 28. November 2012 wurden Verluste abgestritten.

Es ist das Gebot der Stunde, Spekulationen mit Steuergeld zu verbieten und neue Wege in der Finanzgebarung zu gehen.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

dringlichen Antrag:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, rasch folgendes Maßnahmenpaket umzusetzen:

1. Die auf Bundesebene ausverhandelte 15a Vereinbarung zum Spekulationsverbot ist umgehend zu beschließen.
2. Der Skandal im Finanzressort ist rasch lückenlos aufzuklären, der tatsächliche Schaden rasch zu bewerten und alle erforderlichen Schritte zur Risikominderung sind umgehend einzuleiten.
3. Im Landesrechnungshof ist die erforderliche Expertise für das umfassende Finanzwesen aufzubauen bzw. zu verstärken. Prüfungsabläufe und Prüfungsmöglichkeiten sollen in diesem Bereich flexibler erfolgen können.
4. Die Abläufe im Finanzressort sind einer grundsätzlichen Neuordnung zu unterziehen.
5. Ausweis aller Schulden, Darlehen und Wertpapiere gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung. Das inkludiert insbesondere auch die

Rechnungskreise wie etwa den Versorgungs- und Unterstützungsfonds.

6. Quartalsmäßiger Finanzstatusbericht an den Landtag, der sowohl den Budgetvollzug als auch die Schulden- und Kassenbestände, die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung samt Abweichungen sowie die Darstellung der jeweils neu aufgenommenen Kredite beinhaltet.
7. Neuaufstellung einer umfassenden Systematik an IKS (Internes Kontrollsystem), Controlling und Stärkung der internen Revision; Die Landesamtsdirektion wird beauftragt binnen 3 Monaten ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten. Dieses Projekt hat auch Fonds und ausgelagerte Gesellschaften zu erfassen.
8. Vorlage eines Ziel-, Zeit- und Maßnahmenplanes zur Einführung der Doppik .
9. Dieser Antrag wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen

Gemäß § 63 Landtagsgeschäftsordnungsgesetz wird das Begehren auf Zuweisung der Dringlichkeit gestellt.

Salzburg, am 21. Jänner 2013